



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

**Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!**

## **Kontaktadresse:**

Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35 a  
60388 Frankfurt / Main

Tel: 06109 - 367 51  
Mobil: 0151-16559854  
ardelt-theeck@molochautobahn.de  
www.molochautobahn.de

Datum: 12. August 2014

AUA • c/o Ardelt-Theeck • Leuchte 35a • 60388 Frankfurt/Main

An das  
Hessische Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Minister  
Tarek Al-Wazir  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

## **Offener Brief**

- Antwort Ihres Mitarbeiters Hr. Hermann vom 16.06.2014
- Unser Widerspruch (vom 15.4.14) gegen Ihre Ablehnung (vom 31.03.2014) unseres Antrags auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661 vom 20.02.2014

## **Aufrechterhaltung des Widerspruchs**

Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,

mit Schreiben vom 15.4.14 haben wir Widerspruch gegen Ihre Ablehnung (Ihr Schreiben vom 31.3.14) unseres Antrags auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661 vom 20.02.2014 eingelegt. Erst zwei Monate später erhielten wir schließlich ein Antwortschreiben Ihres Mitarbeiters Hr. Hermann vom 16.06.2014, welches unser Anliegen formal zurückweist und im Wesentlichen aus Versatzstücken altbekannter Feststellungen vorausgegangener Schreiben besteht, ohne tatsächlich auf die in unserem verfassten Widerspruch detailliert dargelegten Argumente einzugehen. Dies finden wir angesichts der Dimension des Projekts und der Dringlichkeit des Anliegens zutiefst empörend.

Abgesehen davon, dass wir es nicht nachvollziehen können, dass Sie einen Mitarbeiter aus dem Ministerium unseren begründeten Widerspruch beantworten lassen, obwohl unser Schreiben aus gegebenem Anlass ausdrücklich an Sie persönlich gerichtet war und wir darin berechtigter Weise sehr deutliche Kritik an der Arbeitsweise Ihres Ministeriums bzw. Ihren darin beschäftigten Mitarbeiter üben, halten wir die Tatsache der förmlichen Ablehnung unseres Widerspruchs mit dem Hinweis, dass wir kein Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 eingelegt hätten und somit keine Anspruch auf Unterlassung der Baumaßnahmen bestünde, für mehr als befremdlich.

Unser Widerspruch vom 15.4.14 hatte nicht den Anspruch eines „Rechtsmittels“ im oben genannten Sinne, sondern fußt auf einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Gesamtproblematik und fordert die Verantwortlichen Entscheidungsträger auf, die gegebenen politischen und juristischen „Ermessensspielräume“ auszunutzen. Für die juristischen Schritte sind selbstverständlich die Rechtsanwälte zuständig.

Wir gehen davon aus, dass eine Behörde gehalten ist, grundsätzlich jedem gegebenen Hinweis bzw. allen berechtigten und begründeten Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich Unstimmigkeiten, Mängeln in Bezug auf eine Planung nachzugehen und diese eingehend zu prüfen..

Das von Ihnen persönlich unterzeichnete ablehnende Schreiben vom 31.03.2014 enthält zahlreiche nachweislich unrichtige Aussagen, die auch durch die Erwiderung Ihres Mitarbeiters Herrn Hermann vom 16.06.2014 in keiner Weise ausgeräumt werden konnten.

### Zu 1 Klagen gegen das Kreuzungsbauwerk im Bereich des AD Erlenbruchs

Wenn Herr Günther Hermann hier feststellt, *„es ist zutreffend – und dies ist auch hier bekannt - , das gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der A 66 (Teilabschnitt Tunnel Riederwald) vom 06.02.2007, der die Änderung des AD Erlenbruch umfasst, auch Klagen von Eigentümern baulicher Anwesen aus dem Bereich Bornheim anhängig sind. ... Die Klagen haben jedoch nicht die Anfechtung, sondern die Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses insbesondere um geeignete zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von*

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 2 -

*Lärmbeeinträchtigungen zum Gegenstand. Sie sind nicht gegen die Einrichtung des Zentralbauwerks des AD Erlenbruch „in diesem Bereich“ gerichtet, denn sie betreffen nicht dieses Bauwerk. Die Klagen gegen diesen Beschluss haben keine aufschiebende Wirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist somit vollziehbar.“* mag dies auf dem ersten Blick formal richtig erscheinen, ist aber bei genauerer Betrachtung so in keiner Weise aufrecht zu erhalten.

So stellen die Begründungen der Klagen wesentliche Grundlagen der Planung bzw. des Planfeststellungsbeschlusses, wie insbesondere die zu Grunde gelegte Verkehrsuntersuchung und somit auch die darauf beruhenden Lärm- und Schadstoffberechnungen in berechtigter Weise in Frage.

Darüber hinaus belegen Gegengutachten eines von Klägersseite beauftragten Planungsbüros nicht nur in den Planfeststellungsunterlagen, sondern auch in den erst nachträglich erstellte Gutachten zu den „ergänzenden Maßnahmen“ zum Schutze vor Lärmimmissionen entlang der Autobahnen A 66 und A 661 erhebliche Mängel, die bis heute in keiner Weise beseitigt werden konnten. Die Notwendigkeit einer kompletten Einhausung der beiden Autobahnen - wie von Seiten betroffener Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Bürgerinitiativen als auch der zuständigen Ortsbeiräte im Frankfurter Osten gefordert – ist in dieser Hinsicht keineswegs vom Tisch. Ganz im Gegenteil.

An dieser Tatsache ändern auch die erst noch durchzuführenden Planänderungsverfahren nichts, mit welchen erst noch Baurecht u.a. für die erst nachträglich vorgesehenen „ergänzenden Maßnahmen“ zum Schutze vor Lärmimmissionen entlang der Autobahnen A 66 und A 661 geschaffen werden soll. Auch der dafür vorgesehene Planänderungsbeschluss kann selbstverständlich beklagt bzw. vor Gericht angefochten werden. Welche Konsequenzen sich daraus speziell für das Autobahndreieck Erlenbruch am Ende ergeben werden, kann im Moment kein Mensch, weder Herr Günther Hermann noch Sie als zuständiger Grüner Hessischer Verkehrsminister, sicher vorhersagen.

Genau an diesem Punkt kommt der - in unserem Antrag wie auch in dem nachträglichen Widerspruch - gegebene und entscheidende Hinweis auf die Tragfähigkeit bzw. Statik des Brücken- bzw. Zentralbauwerks des AD Erlenbruchs ins Spiel. Kurz gesagt: Die oben getroffene Aussage von Hr. Hermann „*Die Klagen ... sind nicht gegen die Einrichtung des Zentralbauwerks des AD Erlenbruch „in diesem Bereich“ gerichtet, denn sie betreffen nicht dieses Bauwerk. Die Klagen gegen diesen Beschluss haben keine aufschiebende Wirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist somit vollziehbar*“ ist so in keiner Weise aufrechtzuerhalten. Denn selbstverständlich hätte eine Entscheidung für eine Einhausung des Autobahndreiecks Erlenbruch erhebliche Konsequenzen, wie in unserem Widerspruch deutlich gemacht wurde. In diesem Zusammenhang ist es völlig irrelevant, wenn Herr Hermann im weiteren Verlauf seines Schreibens darauf verweist, dass die Potentialstudie der Stadt Frankfurt belegt, dass „*eine Einhausung zwischen der Talbrücke Seckbach und der Talbrücke Erlenbruch neben den vorhandenen Brücken gegründet werden*“ könnte, so dass sich auch hieraus keine veränderten Anforderungen an die Tragfähigkeit der Bauwerke ergeben. Entscheidend ist schließlich, ob ein solches Kastenartiges Konstrukt in dieser Form insbesondere in Landschafts- und Städteplanerischer Hinsicht mit ausreichender Rechtssicherheit planfestgestellt werden kann. Siehe dazu Ausführungen in unserem Widerspruch.

Insofern kann das Land Hessen und dessen Planungsbehörden sowie der Bund als Auftraggeber keines Wegs sicher sein, ob die Planung, so wie im Augenblick geplant, tatsächlich realisiert werden kann, ohne am Ende in wesentlichen Punkten geändert werden zu müssen und ohne einer abschließenden Entscheidung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel vorzugreifen.

Es bleibt also dabei, dass das Land Hessen im Auftrag des Bundes in dieser Hinsicht allenfalls auf so genanntes „eigenes“ Risiko – auf gut Deutsch: auf Kosten der Steuerzahler - bauen kann und es bleibt immer eine Ermessensentscheidung, welchem gewöhnlich ein verantwortungsvoller Abwägungsprozess vorausgeht.

- 2 -

Wir erwarten selbstverständlich, dass unsere ausführlich dargelegten Bedenken und Argumente in diesen notwendigen Abwägungsprozess mit einbezogen werden.

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
Infos: [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelth-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

**Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!**

## Zu 2. Verkehrsuntersuchung/Lärmschutzberechnung/Lufthygienegutachten.

Herr Herrmann legt Wert darauf, dass die aktualisierte Verkehrsuntersuchung (VU) und die darauf beruhende Prognose die Realität hinreichend genau abbildet und verweist in diesem Zusammenhang auf die „aktuellen Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) „auf die neben Hessen Mobil ... auch die Stadt Frankfurt am Main und der Planungsverband Rhein-Main zurückgreifen.“

Auf unsere Hinweise hinsichtlich der absurden Feststellung der VU, dass die Einwohnerzahl Frankfurts zurückgeht, obwohl sie schon seit Jahren stetig steigt und kein Ende dieses Trends zu erkennen ist, oder bezüglich der offensichtlich fehlenden Leistungsfähigkeit, wie auch unsere Forderung den tatsächlichen künftigen Anteil des Fern- und Transitverkehr und der entsprechende Anteil des Schwerlastverkehrs realistisch unter den Bedingungen der modernen Navigationssysteme neu zu ermitteln, wird im Schreiben von Herrn Herrmann in keiner Weise eingegangen.

Weiter stellt Herr Herrmann fest, „Im Zuge der Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung wurde nicht nur der Bereich der Planfeststellung zum Tunnel Riederwald berücksichtigt, sondern auch die Ostumgehung Frankfurt. Demgemäß beinhalten die Gutachten zum erweiterten Lärmschutz auch aktuellen Aussagen und Festlegungen für die Stadtteile Bornheim und Riederwald .... Ob weitere Aktualisierungen erforderlich sind, wird zu prüfen sein.“

Wenn also „weitere Aktualisierungen“ nicht ausgeschlossen werden können, wie kann dann das AD Erlenbruch einfach jetzt gebaut werden, obwohl insbesondere in diesem Bereich im Hinblick auf die direkt betroffenen Hochhäuser der Inheidener Straße am Rande des Bornheimer Hangs über den ebenfalls unzureichenden Lärmschutz für die Hallgartenschule hinaus noch überhaupt keine Maßnahmen geplant werden, welche die mehreren hundert Wohnungen tatsächlich schützen können. Von den extremen Schadstoffen, insbesondere dem Feinstaub direkt neben den Leistungssportanlagen und Kleingärten ganz zu schweigen.

Wie diese Auszüge beispielhaft zeigen, geht Herr Herrmann in „seinem“ Antwortschreiben auf die in unserem Widerspruchsschreiben einzelnen detailliert dargelegten Sachverhalte und Argumente überhaupt nicht ein.

Wir geben uns selbstverständlich mit diesem Schreiben von Herrn Herrmann nicht zufrieden und erwarten nun endlich eine intensive Auseinandersetzung mit den in unserem Widerspruch sachlich und detailliert dargelegten Argumenten. Um eine genaue Beantwortung unseres Widerspruchs zu erleichtern, hatten wir extra dieses Schreiben entsprechend Ihres Schreibens vom 31.3.14 gegliedert und jeden einzelnen Punkt nummeriert. In diesem Sinne bitten wir also um ein spezielles Eingehen auf jeden einzelnen Sachverhalt und die dazu geäußerten Argumente bzw. Kritikpunkte bzw. auf jede in diesem Schreiben einzeln gestellte Frage. In unserem Widerspruch hatten wir außerdem über unseren Antrag vom 20.2.14 hinausgehende weitere Anträge zu speziellen Punkten gestellt. Wir gehen davon aus, dass diese vom Hessischen Verkehrsministerium als zuständige Behörde entsprechend beschieden und die jeweilige Entscheidung ausführlich sachlich begründet wird.

Aufgrund der Tatsache, dass Sie persönlich als zuständiger Minister unseren am 20.2.14 gestellten Antrag ablehnten und im Zusammenhang mit dem Großprojekt selbstverständlich die volle politische Verantwortung tragen und vor allem im Hinblick auf die in unserem Widerspruch und diesem Schreiben geschilderten Umstände, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir nun auch eine ausführliche persönliche Antwort von Ihnen als zuständigen Hessischer Verkehrsminister erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Ardelt-Theeck

Vorstandsmitglied der Bürgervereinigung Nordend e.V.

und Sprecher des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Anlage:

Unser Antrag vom 20.2.14

Unser Widerspruch vom 15.4.14

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)